

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Mittwoch, 26.03.2014 - 19:00 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block, in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.11.2013
- P. 2: Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mellinghausen
Drucks.-Nr. 07/14, SGA vom 22.01.2014, TOP 3
- P. 3: Ernennung der stellv. Ortsbrandmeister von den Ortswehren Borstel und Ohlendorf
Drucks.-Nr. 16/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 2
- P. 4: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen
Drucks.-Nr. 06/14, SGA vom 22.01.2014, TOP 8
- P. 5: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen
Drucks.-Nr. 21/14 SGA vom 19.03.2014, TOP 9
- P. 6: Gebührenkalkulation für die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 08/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 10
- P. 7: Gebührenkalkulation für die Krippe der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 10/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 11
- P. 8: Neufassung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 53/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 12
- P. 9: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 11/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 13
- P. 10: Anträge der Kindergärten für das Haushaltsjahr 2014
Drucks.-Nr. 51/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 14
- P. 11: Schaffung einer Betreuungsmöglichkeit im Obergeschoss des Kindergartens Karibuni
Drucks.-Nr. 52/13 SGA vom 19.03.2014, TOP 17
- P. 12: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2014
Drucks.-Nr. 12/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 15
- P. 13: Anträge der öffentlichen Einrichtungen
Drucks.-Nr. 55/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 16
- P. 14: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 19/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 18
- P. 15: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Samtgemeinderates
- P. 16: Mitteilungen, Anfragen

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 12 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail 17.03.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 19.03.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.11.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mellinghausen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Brandmeister Marco Henke, 27249 Mellinghausen, Kiefernstraße 198, wird mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Ortsbrandmeister ernannt.

Der Ortsbrandmeister wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/14, SGA vom 22.01.2014, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass die aktuelle Amtszeit des Ortsbrandmeisters aus Mellinghausen zum 31.03.2014 endet. Herr Henke wurde in der Mitgliederversammlung für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren bestätigt.

P. 3: Ernennung der stellv. Ortsbrandmeister von den Ortsfeuerwehren Borstel und Ohlendorf

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Hauptlöschmeister Heiner Knoop, 27246 Borstel, In der Heimat 15, wird ab dem 26.06.2014 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt.

2. Der 1. Hauptlöschmeister Bernd Runge, 27249 Mellinghausen, Auf dem Bruch 31, wird ab dem 26.06.2014 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohlendorf ernannt.

Die Stellvertreter werden für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 16/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 2

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert, dass Herr Runge aus Ohlendorf seit 1996 aktiv als Feuerwehrmann tätig ist. Zum 25.06.2014 endet die aktuelle Amtszeit als stellvertretender Ortsbrandmeister. Herr Runge wurde in der Mitgliederversammlung für weitere 6 Jahre in diesem Amt bestätigt.

Herr Jürgen Buchholz stand bei der letzten Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Borstel auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Wiederwahl. Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung Herrn Heiner Knopp als neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister für die kommenden 6 Jahre bestätigt.

P. 4: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Spenden vom Verein Aktives Siedenburg sowie der Volksbank Sulingen in Höhe von 500 Euro bzw. 1.050 Euro an die Krippe Siedenburg
- Gewinnsparausschüttung der Volksbank Sulingen an den Kindergarten Mützelzipf von 400 Euro und an den Kindergarten Borstel von 300 Euro
- Spende über 786 Euro der Tankstellenbetriebe Lühmann GmbH & Co. KG an den Kindergarten Borstel
- Spende über 150 Euro des Fördervereins Grundschule Borstel an den Kindergarten Borstel
- Spende über 200 Euro von der Volksbank Sulingen an die Jugendfeuerwehr Siedenburg
- Spende über 1.000 Euro der Wintershall Holding GmbH an die Feuerwehr Maasen
- 70 T-Shirts für die Kinder der Kinderfeuerwehr von der Firma Polster Mohr

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/14, SGA vom 22.01.2014, TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus verliest die Sponsoringmaßnahmen. Sie bedankt sich bei allen Spendern für die Unterstützung.

P. 5: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Spende von der Exxon Mobil in Höhe von 3.000 € für Sonderausstattung TSF Brake
- Spende von der Wintershall AG in Höhe von 250 € an den Kindergarten Karibuni
- Spende vom Landfrauenverein Borstel in Höhe von 150 € an den Kindergarten Borstel
- Gewinnsparauschüttung der Volksbank Sulingen in Höhe von 978 € an die Jugendfeuerwehr Ohlendorf
- Geldspenden der Firma meiners GmbH & Co. KG in Höhe von 100 € sowie des Herrn Mathias Sander aus Borstel in Höhe von 500 € für die Anschaffung einer Nestschaukel an den Kindergarten Borstel
- Spende von der Exxon Mobil in Höhe von 1.000 € für die Anschaffung einer Nestschaukel an den Kindergarten Borstel
- Sachspende der Firma HVS Holz Verpackung Siedenburg im Wert von 1.191,19 € an die Jugendfeuerwehr Siedenburg
- Geldspende über 1.500 € einer Privatperson an die Jugendfeuerwehr Siedenburg.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 21/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus stellt die einzelnen Sponsoringmaßnahmen vor und verliest auch die Namen der Spender, die nicht in der Geldliste verzeichnet sind. Sie bedankt sich nochmals bei allen Spendern.

Herr Engelbart schließt sich diesem Dank an und ergänzt diesen um einen weiteren Dank an die Ehrenamtlichen, die die Spenden eingeworben haben.

P. 6: **Gebührenkalkulation für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg**

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wird verzichtet.

Der Samtgemeinderat beschließt die Kindergartengebühren mit Wirkung vom 01.08.2014 auf einen Gebührensatz von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde anzuheben.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass die Kindergartengebühren zuletzt 2011 auf 1,25 EUR pro Betreuungsstunde angepasst wurden. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation geht hervor,

dass die durchschnittlichen Platzkosten 404,12 EUR für eine vierstündige Betreuung an fünf Tagen betragen. Bei dem Ziel, 30 % der Kosten aus Elternbeiträgen zu erwirtschaften, muss der monatliche Elternbeitrag 121,24 EUR betragen. Diese Summe wurde auf glatte 120 EUR gerundet, was einer Gebühr von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde entspricht. Die monatliche Erhöhung gegenüber dem alten Gebührensatz beträgt 20 EUR.

Herr Engelbart vertritt die Auffassung, dass ein Betrag von etwa 400 EUR pro Platz ein enormer Betrag ist, den die Samtgemeinde finanzieren muss. Er hält die Erhöhung für angemessen.

Herr Ahrens stellt dar, dass die Kindergärten in der Samtgemeinde gut aufgestellt sind und dort hervorragende Arbeit geleistet wird. Die ländlichen Randgebiete, wie die Samtgemeinde Siedenburg, müssen in Sachen Kinderbetreuung attraktiv bleiben. Herr Ahrens vertritt die Auffassung, dass die Erhöhung für Eltern tragbar ist.

P. 7: Gebührenkalkulation für die Krippe der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Krippe in der Samtgemeinde Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wird verzichtet.

Der Samtgemeinderat beschließt die Krippengebühren mit Wirkung vom 01.08.2014 auf einen Gebührensatz von 2,00 EUR pro Betreuungsstunde anzuheben. Die Eingewöhnungspauschale wird auf 125,00 EUR festgesetzt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert, dass die Krippe 2013 mit der Arbeit begonnen hat. Zunächst war die Gebühr nach der Kindergartengebühr mit einem Aufschlag festgesetzt worden. Der Unterschied von Kindergarten zu Krippe ist, dass der Durchschnittsplatz in der Krippe mit 6 Stunden Betreuung an fünf Tagen berechnet wird.

Aus der Gebührenkalkulation ist zu erkennen, dass die festgesetzte Gebühr in 2013 ausreichend war. 2014 wird das so nicht mehr reichen, da eine dritte Kraft in der Gruppe beschäftigt ist. Der Betreuungsschlüssel in der Krippe rechtfertigt aber die Erhöhung der monatlichen Gebühr für einen Durchschnittsplatz von 222 EUR auf 240 EUR.

Herr Engelbart macht deutlich, dass die Personalkosten für die Samtgemeinde nicht unerheblich sind. Er sieht es als gerechtfertigt an, dass eine Anpassung vollzogen wird.

P. 8: Neufassung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg in der vorliegenden Fassung des Verwaltungsentwurfes vom 02.12.2013. Die bisherige Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg vom 01.08.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 53/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass die Neufassung der Gebührensatzung aus der Inbetriebnahme der Krippe resultiert. Die für die Krippe erforderlichen Beschlüsse wurden seinerzeit in Anlehnung an die geltende Kindergartensatzung gefasst. Durch die Anpassung der Gebührensätze wird eine Korrektur der alten Satzung und Beschlüsse notwendig. Zur Vereinfachung werden künftig die Regelungen für Krippe und Kindergärten in einer gemeinsamen Satzung zusammengefasst.

P. 9: Kindergartenplanung

Beschluss:

Die Kindergartenplanung vom 17.01.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass die Zahlen der Kindergartenplanung den Stand der Auslastung vom Jahresbeginn im laufenden Betreuungsjahr darstellen. Diese Zahlen können sich beispielsweise durch Zu- oder Wegzüge täglich ändern. Für das kommende Betreuungsjahr können alle angemeldeten Bedarfe bedient werden.

P. 10: Anträge der Kindergärten für das Haushaltsjahr 2014**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge werden in vollem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
Spiegel	+ 300 €
Nestschaukel	+ 2.800 €
Zuschuss Jubiläum Borstel	+ 300 €
Erzieherinnenstuhl	+ 400 €
Erzieherinnenstuhl	+ 400 €
Hauswirtschaftliche Hilfskraft	+ 3.700 €

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 15/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus verliest die Antragssummen. Sie stellt nochmals kurz dar, dass der Samtgemeindeausschuss empfohlen hat, die hauswirtschaftliche Hilfskraft für den Kindergarten Karibuni auf ein Jahr begrenzt zu beschäftigen und dann zu schauen, ob sich durch den Schulneubau eine Möglichkeit ergibt, dass dort das Mittagessen eingenommen werden kann.

Herr Engelbart, erklärt, dass sich der Samtgemeindeausschuss schwer getan hat, die Mittel für die hauswirtschaftliche Hilfskraft zu bewilligen, wegen der Gleichbehandlung der Kindergärten dem Vorschlag aber letztlich zugestimmt habe. Für den Kindergarten Mützelzipf wurde bereits eine hauswirtschaftliche Hilfskraft bewilligt.

Herr Metzloff begrüßt die Gleichbehandlung der Einrichtungen. Schließlich büßen die Erzieherinnen wertvolle Arbeitszeiten, die den Kindern sonst in anderer Form zugute kommen, für das Vorbereiten des Mittagessens ein.

P. 11: Schaffung einer Betreuungsmöglichkeit im Obergeschoss des Kindergartens „Karibuni“

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Im Obergeschoss des Kindergartens Karibuni wird die Betreuungsmöglichkeit für eine Kleingruppe eingerichtet.
2. Für die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2014 10.000 € bereitgestellt.
3. Nach Rechtskraft des Haushaltsplanes wird der Samtgemeindebürgermeister/die Samtgemeindebürgermeisterin mit den Auftragsvergaben für Planung und Ausführung der Maßnahme betraut.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 52/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass insbesondere die Integrationsgruppe mit den Kindern in Kleingruppen arbeiten muss. Der Kindergarten hat von Anfang an gesagt, dass das Obergeschoss für diese Zwecke mit genutzt werden sollte. Beim Krippenneubau wurden bereits die baulichen Voraussetzungen für einen zweiten Fluchtweg geschaffen. Der Fluchtweg nach Außen durch eine Treppe muss noch umgesetzt werden. Frau Backhaus weist darauf hin, dass die brand-schutztechnischen Maßnahmen auch erledigt werden müssen, wenn die Treppe nicht ange-schafft wird.

Herr Engelbart erklärt, dass der Raum im Kindergarten ja vorhanden ist. Da wäre es unklug, die Maßnahme nicht durchzuführen. Die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit kommt in erster Linie den Kindern und auch den Erzieherinnen zugute.

Herr Metzloff macht deutlich, dass ein Raum, der mehr genutzt werden kann auch mehr Flexibi-lität zulässt. Es wird darauf hingewiesen, dass schon für unsinnigere Dinge Geld ausgegeben wurde.

P. 12: Anträge der Grundschule für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Grundschule werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
MS Office Schullizenzen	200 € (investiv)

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
Lizenzen Lernsoftware	500 €

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
8 Lehrerstühle	700 €

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
12 Schülertische	1.500 € (investiv)

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
Ständige Erhöhung Schulbudget (Inklusion)	100 €

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
Einmalige Erhöhung Schulbudget (Lehr- und Lernmittel)	1.000 €

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert, dass die Schule bereits im Ausschuss erklärt habe, dass die Anträge vorausschauend auf den Schulneubau gestellt wurden. Die Zusammenlegung der Schulen hat bereits dazu geführt, dass einheitlich Bücher für alle Schüler beschafft wurden. Diese müssen aber noch ergänzt werden. Dafür wurde eine einmalige Anhebung des Budgets für Lehr- und Lernmittel beantragt.

Herr Engelbart erklärt, dass Lehrertische und Stühle eigentlich erst zum Schulneubau beschafft werden sollten. Man habe nun aber eingesehen, dass sie bereits jetzt erforderlich sind und später weitergenutzt und schadfrei in den Schulneubau transportiert werden können. Die Schullizenzen müssen beschafft werden, um die Nutzung zu legalisieren.

Herr Ahrens vertritt die Auffassung, dass die beantragten Mittel der Schule nicht unverschämt hoch sind. 40 Jahre alte Stühle dürfen dann ruhig mal ersetzt werden. Es sind alles Anschaffungen, die in die neue Schule mitgenommen werden können. Er findet es besser, die Anschaffungen nach und nach zu machen, als alles auf einmal.

Herr Metzloff erklärt, dass die Lizenzen beschafft werden müssen, sei eine rechtliche Frage. Die Anschaffung der Schülertische ist erforderlich, da die Stühle bereits vorhanden sind. Durch die Zusammenlegung mussten die Arbeitsmaterialien der einzelnen Standorte vereinheitlicht werden.

P. 13.: Anträge der öffentlichen Einrichtungen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme	Ansatz 2014		ja	nein	Enthal- tung
-----------------	--------------------	--	----	------	-----------------

1. Beschaffung von Digitalfunkgeräten 2013 und 2014 pro Jahr	+ 9.600 €	Investiv ND 7 Jahre			
2. Tragkraftspritze für die Feuerwehr Brake	+11.900 €	Investiv ND 13 Jahre			
3. Zuschuss Führerscheinklasse C	+ 3.000 €				
4. Feuerwehrunfallversicherung, dauerhafte Budgeterhöhung um 800 €	+ 800 €				
5. Kindergarten Borstel, Malerarbeiten Gruppen- Bewegungs-, Flur- und Küchenräume und Bodenbelag Bewegungsraum	+ 0 €	Unterhaltung	Budget		
6. Kindergarten Borstel, Einbau Dusche, Material aus Resten des Vorjahres beschafft, Einbau erfolgt durch Hausmeister	+ 0 €	Unterhaltung	Budget		
7. Kindergarten Borstel, Verkleidung der Toiletten mit hellem Holz	+ 0 €	Unterhaltung	Budget		
8. Kindergarten Mellinghausen, Malerarbeiten Bewegungs-, Gruppenräume und Flure	+ 0 €	Unterhaltung	Budget		
9. Kindergarten Mellinghausen, Anstrich restliche Fenster und Türen	+1.400 €	Unterhaltung			
10. Kindergarten Mellinghausen, Beschaffung Rauchmelder (76 €/Stück)	+0 €	Unterhaltung	Budget		
11. Kindergarten Siedenburg, Anstrich der Kindergarderoben	+0 €	Unterhaltung	Budget		
12. Kindergarten Siedenburg, Fingerklemmschutz für 9 Türen (175€/Stück)	+1.600 €	Unterhaltung			
13. Bauhof Siedenburg, Gaswarngerät	+400 €	Investiv			
14. Freibad Siedenburg, Rep. Frostschäden Durchschreite- u. Planschbecken	+4.100 €	Unterhaltung			
15. Hallenbad Borstel, Austausch Lager Lüftungsanlage	+1.300 €	Unterhaltung			
16. Kläranlage Siedenburg, Entschlammung Klärteiche Campen	+2.000 €	Unterhaltung			
17. Kläranlage Siedenburg, Miete „Biocrack“ - für 1 Jahr	+1.200 €	Unterhaltung			
18. Kläranlage Siedenburg, Austausch Lager Siebtrommel	+ 9.200 €	Unterhaltung			
19. Kläranlage Siedenburg Rasenmäher (für Böschungen geeignet)	+ 0 €	Investiv ND 7 Jahre			
20. Kläranlage Siedenburg Austausch Lager Kompressoren	+ 5.000 €	Unterhaltung			
21. Rauchmeldeanlage Feuerwehr Borstel	0 €				
22. Toilettenanlage Feuerwehr Mellinghausen	+ 6.000 €				
23. Budget baulich Maßnahmen Kindergärten	+ 5.000 €				

ND= Nutzungsdauer

2. Die Allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters wird mit den Auftragsvergaben der unter 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 55/13, SGA vom 19.03.2014, TOP 16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus geht kurz auf die Anträge ein und erklärt, dass die Beschaffung der Digitalfunkgeräte erfolgen muss und dies auch bekannt war. Für den Kindergarten Mützelzipf muss ein Außenanstrich der Fenster und Türen erfolgen. Für den Kindergarten Karibuni muss Fingerklemmschutz an den Türen nachgerüstet werden, da durch die Nutzungsänderung für das Obergeschoss der Bestandsschutz aufgehoben wird. Für die übrigen Anträge der Kindergärten soll ein Budget von 5.000 EUR eingerichtet werden, über das sich die Einrichtungsleiterinnen mit dem Fachamt und dem Bauamt abstimmen werden. Für den Bauhof ist die Anschaffung eines Gaswarngerätes erforderlich, im Freibad müssen Frostschäden beseitigt werden.

Für die Toilettenanlage der Feuerwehr Mellinghausen werden 6.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Der Antrag für die Maßnahme liegt beim Gemeindekommando. Wenn das Gemeindekommando den Antrag bewilligt, kann das Geld fließen.

Für die beantragten Rauchmeldeanlagen in Feuerwehrhäusern ist bislang noch kein Beschluss über die Bereitstellung von Mitteln gefasst worden. Das muss heute geschehen.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass 2013 bereits 2.000 EUR für die WC-Anlage in Mellinghausen bereit gestellt wurden. Die Mittel waren nicht ausreichend. Jetzt sind 6.000 EUR für Material und Bau durch ehrenamtlichen Einsatz vorgesehen. Wird der Bau teurer bzw. ein Container angeschafft, muss der Förderverein die Mehrkosten tragen.

Für die Entschlammung der Klärteiche in Campen war der ursprüngliche Ansatz viel zu hoch. Durch Beschlüsse der Ausschüsse wurde der Ansatz um 6.000 EUR auf 2.000 EUR gekürzt. Dadurch wäre das neue Baubudget Kindergärten schon wieder möglich.

Laut Herrn Engelbart sollen die Rauchmeldeanlagen Feuerwehr zunächst noch zurück gestellt werden. Herr Metzlaß gibt zu bedenken, dass die laufenden Kosten dafür annähernd genauso hoch sind, wie die Installation.

Herr Ahrens macht deutlich, dass die 6.000 EUR für die Feuerwehrkameraden wichtig sind. Das Kindergartenbaubudget findet er gut, weil dadurch die Leiterinnen miteinander reden müssen. Zum Thema der Rauchmeldeanlagen verweist er nochmals auf das Ergebnis, dass -auch bei Vorhandensein einer Rauchmeldeanlage- keine Versicherung im Schadenfall die Kosten für ein Ersatzfahrzeug übernimmt. Daher plädiert er dafür, die Rauchmeldeanlagen nicht zu installieren.

P. 14: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/14, SGA vom 19.03.2014, TOP 18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Zunächst weist Frau Backhaus darauf hin, dass die Zahlen der vorliegenden Beschlussvorlage durch die zuvor gefassten Beschlüsse nicht mehr aktuell sind. Der Ergebnishaushalt ist mit 3.995.300 EUR ausgeglichen. Es wurde eine Zuführung an die Überschussrücklage in Höhe von 36.100 € eingeplant. Die Entwicklung der Überschussrücklage wird vorgestellt. Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen war bisher kein Betrag veranschlagt. Dies wird sich durch den Verkauf des TSF Brake ändern. Bei den außerordentlichen Erträgen sind dadurch 1.500 EUR zu verbuchen. Künftig können sich an dieser Stelle noch Veränderungen ergeben, wenn beispielsweise rückwirkende Veränderungen an Personalkostenzuschüssen des Landes zu verbuchen sind.

Im Finanzhaushalt zeigt sich bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 298.400 €. Bei den Investitionen stehen Einzahlungen von 96.300 € Auszahlungen von 1.334.500 € gegenüber. Frau Backhaus stellt die einzelnen Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm vor. Es sind Mittel für die Erneuerung der Serveranlagen im Rathaus, Bürostuhl und Prospekhalter vorgesehen. Außerdem ist ein Finanzpuffer für Anschaffungswünsche des/r neuen SG-Bürgermeisters/in einkalkuliert. In der Schule muss eine Waschmaschine ersetzt werden. Bei der Position Hochbau Schule wurde der Ansatz um 50.000 EUR verringert und dieser Betrag auf 2015 vorgetragen. Hintergrund ist, dass die Heizung der Turnhalle Borstel kaputt gegangen ist und nun die Überlegung angestellt wurde, ein neues Konzept für eine gemeinsame Nutzung einer Heizung durch Turnhalle und Hallenbad zu verwirklichen. Ein entsprechendes Angebot konnte binnen 1 Woche nicht beschafft werden. Wichtig ist aber einen Ansatz in den Haushalt aufzunehmen und dann eine ordentliche Angebotszusammenstellung zu machen.

Im Investitionsprogramm sind dann für die Folgejahre 50.000 EUR Hochbau Schule und weitere Mittel für den Ersatz von Spielgeräten der Kindergärten Mützelzipf und Karibuni sowie für einen Rasenmäher im Klärwerk eingeplant.

Bei den Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind als ordentliche Tilgung 193.700 € vorgesehen. Eine Kreditaufnahme wurde in Höhe von 1.120.000 € eingeplant. Diese teilt sich mit 950.000 € auf den Erweiterungsbau der Grundschule und mit 170.000 € auf die weiteren Investitionsmaßnahmen auf.

Der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2014 liegt bei rund 97.200 € im Minus. Die Samtgemeinde finanziert derzeit die Sanierung des Amtshauses und die Anschaffung der TSF für Staffhorst und Brake vor, da die Zuwendungen noch nicht eingegangen sind. Es handelt sich um rund 109.000 €, die noch eingehen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme liegt bei 1.120.000 €. Es handelt sich lediglich um eine Kreditermächtigung. Ob und in welcher Höhe ein Kredit aufzunehmen ist, entscheidet sich immer aufgrund der Kassenlage. Für die vorangegangenen Jahre waren Kreditaufnahmen eingeplant, seit 2011 wurde aber kein Kredit mehr benötigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite liegt bei 617.300 €. Hierbei handelt es sich um 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 53,5 % der Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

Weiterhin liegen dem Haushaltsplanentwurf der Stellenplan, das Investitionsprogramm, eine Übersicht über Beteiligungen, der Schulden und über die Daten der Haushaltswirtschaft bei.

Herr Engelbart macht deutlich, dass im Haushalt 2014 erhebliche Finanzwerte bewegt werden. Für den Rat sei es ein maßgebendes Kriterium, dass bei allen Investitionen eine Zuführung an die Überschussrücklage von knapp 36.000 EUR ein ordentliches Haushaltsergebnis darstellt. Durch die Investitionen werden auch Werte geschaffen. Die GVS soll im Plan ausgewiesen werden, falls LGLN-Mittel zugeteilt werden. Die CDU-Fraktion des Samtgemeinderates bedankt sich bei der Kämmerin und wird dem genehmigungsfähigen Haushalt zustimmen.

Herr Dr. Könemann hätte die GVS lieber nicht im Haushalt gesehen. Er bedankt sich bei der Kämmerin und der Verwaltung für die Vorarbeiten zu den angenehmen Haushaltsberatungen für 2014.

Auch Herr Ahrens bedankt sich für die geleistete Arbeit bei der Kämmerin, aber auch bei den Ratskollegen. Er hebt hervor, dass Gespräche mittlerweile in angenehmer Atmosphäre verlaufen, was ja nicht immer so war. Seine Hoffnung ist, dass beim Schulneubau die Mensa geschaffen werden kann, da der Neubau für ihn gleichbedeutend ist mit Ganztagschule.

P. 15: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Die allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters Frau Backhaus berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 10. Sitzung des Samtgemeinderates vom 13.11.2013.

P. 16: Mitteilungen, Anfragen

16.1 Mitteilungen

16.1.1 Wechsel Fraktionsvorsitz SPD-Fraktion

Frau Backhaus teilt mit, dass ab dem 01.04.2014 Herr Manfred Tangemann den Vorsitz in der SPD-Fraktion übernimmt. Herr von der Behrens wird diese Funktion nur noch bis 31.03.2014 ausüben.

16.1.2 Brenntage

Frau Backhaus weist darauf hin, dass am Samstag, 29.03.2014 in der Samtgemeinde Siedenburg der letzte offizielle Brenntag ist. Die Festsetzungen der Allgemeinverfügung sind zu beachten.

16.2 Anfragen

Keine Anfragen

Es folgen die Ernennungen bei der Feuerwehr

Frau Backhaus ernennt Marco Henke mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mellinghausen. Bernd Runge wird mit Wirkung vom 26.06.2014 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohlendorf ernannt.

Jürgen Buchholz erhält eine Dankurkunde für seine langjährige Tätigkeit als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel. Heiner Knoop wird mit Wirkung vom 26.06.2014 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt. Er leistet den Diensteid.

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Runge
Ratsvorsitzender

Backhaus
Allg. Vertreterin des
Samtgemeindebürgermeisters

Buchholz
Protokollführerin